

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

Der Tagesordnungspunkt „Projekt Mund-Art-Weg“ wird vorgezogen, da Herr Gimple zur Vorstellung des Food-Truck-Festivals zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend ist.

1. Projekt Mund-Art-Weg, weitere Vorgehensweise

Die Wörter, die auf den Schildern abgebildet werden, sowie die dazugehörigen Sätze wurden dem Gremium vorab per Mail zugesandt.

Das Konzept der Schilder ändert sich dahingehend, daß nicht mehr die Erklärung zu einem bayerischen Wort auf jedem Schild steht, sondern ein Satz mit dem ausgesuchten Wort. Eine erklärende Unterhaltung zwischen zwei Kindern kann mittels QR-Code angehört werden. Gstadt bekommt insgesamt 6 Schilder. Durch die Konzeptänderung ist eine aufwändigere Grafik nötig, was Mehrkosten in Höhe von ca. 480,-- € verursacht.

Die Übergabe der Schilder ist bei einem Schulfest am 13. Oktober 2022 geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Freigabe der Schilder und Wörter sowie der Kostensteigerung zu.

12 : 0

2. Vorstellung des Food-Truck-Festivals „Lebensgfu“

Das geplante Festival wird durch Veranstalter Michael Gimple vorgestellt. Das Festival findet vom 19. – 21.08.2022 auf dem Hofanger Gelände statt. Geplant sind derzeit 10 Foodtrucks, ein Sandkasten für die Kinder, ein kleines Zelt sowie eine Bühne. Täglich werden zwei Bands auftreten. Ende der Veranstaltung ist jeweils um 22 Uhr. Die Gemeinde ist nicht Veranstalter, sondern stellt lediglich das Gelände zu Verfügung. Mit dem Grundstückseigentümer ist Hr. Gimple bereits im Gespräch. Strom und Wasser werden gesondert abgerechnet. Der Aufbau erfolgt durch den Veranstalter bzw. jeden Foodtruck selbst. Bezüglich eines möglichen Überlaufparkplatzes finden derzeit Gespräche zwischen Hr. Gimple und den Grundstückseigentümern statt.

Die Umleitung des Uferweges wurde bereits mit der Polizei besprochen.

Den Pächter der Taverna Hofanger hat Bürgermeister Hainz bereits informiert, Herr Gimple wird ihm anbieten, selbst einen Stand zu betreiben.

Der Gemeinderat hat keine Einwände und stimmt der Vorgehensweise zu.

12 : 0

3. Bauantrag zum Abriss und Neubau eines ökologischen Einfamilienhauses am Grundstück Fl.Nr. 641/1 (Chiemseestr. 23)

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist baurechtlich nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Am östlichen Ende liegt das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet und ist im gleichen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

Umfang auch als Biotop kartiert. Die geplante Bebauung liegt jedoch weit außerhalb dieser Flächen. Es liegt aber im räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und dort im Gebiet „GOL 3“. Die darin enthaltenen Regelungen zur Gestaltung baulicher Anlagen werden eingehalten.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 0

4. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen, sowie einer landwirtschaftlichen Lagerfläche als Ersatzbau auf den Grundstücken Fl.Nr. 1145 und 1146 (Teilfläche) (Lienzing 4a)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Für den Weiler Lienzing wurde im Jahr 2011 eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB erlassen. Danach können Vorhaben, die Wohnzwecken- sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Erschließung ist gesichert, die notwendigen zwei Stellplätze für die Wohneinheit sind nachgewiesen, zwei weitere Stellplätze sind noch nachzuweisen.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 0

Gemeinderatsmitglied Anderl verlässt die Sitzung.

5. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat den Finanzausschuss unter Vorsitz des 2. Bürgermeisters mit Beschluss vom 02.02.2022, Top 5, beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 vorzunehmen.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 16.03.2022, in diesem Jahr zum ersten Mal digital, durchgeführt.

Vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 2. Bürgermeister Josef Gartner wurde das Prüfungsergebnis aufgezeigt.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht, diskutiert und von der Verwaltung und dem Bürgermeister erläutert:

- Gebäudeversicherung Chiemseewirt im Vergleich zum Gemeindehaus  
Durch die Verwaltung erfolgt noch eine Prüfung hinsichtlich der sehr

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

Abstimm.-Ergebnis

unterschiedlichen Deckungssummen. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis unterrichtet.

- Einsatz von Kanalschachtfiltern - Funktionstüchtigkeit und Erfahrungen
- Telefonüberwachung Kanalpumpwerk - Störungsmeldung an Bauhof
- Grundgebühr Flüssiggastank Chiemseewirt - Notwendigkeit
- Betonpflaster Firma Bernrieder - Vorrat für Ausbesserungsarbeiten
- Pflegeaufwendungen für die Kuranlage Hofanger

Insgesamt wird die Finanzlage der Gemeinde als geordnet angesehen. Einnahmen durch die Zweitwohnungssteuer (ca. 250.000 € mit nur einem Widerspruch), den Parkautomat (ca. 21.000 €) sowie das öffentliche WC (ca. 18.400 €) sind durchaus positiv zu bewerten.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung, wird auch eine einwandfreie und sorgfältige Verwaltungsarbeit festgestellt.

Im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird eine weitere Anregung besprochen. Diese hindert aber nicht an einer Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Der Gemeinderat nimmt das gesamte Prüfungsergebnis zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis anzuerkennen.

11 : 0

#### 6. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert. Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	5.699.103,64
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	3.720.697,91
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	2.892.765,31
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2021)	EUR	1.081.297,39
Aufstockung der allgemeinen Rücklage	EUR	1.800.000,00

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Verwahrgelder/Vorschüsse:

Einnahmen	EUR	575.557,80
Ausgaben	EUR	535.946,62
Bestand	EUR	39.611,18

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

HHSt. 0600.9500 – Gde.haus Glasfaseranschluss	EUR	50.000,00
HHSt. 1300.9350 – Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeug	EUR	127.599,55
HHSt. 1300.9400 – Feuerwehr - Umbau Feuerwehrhaus	EUR	30.000,00
HHSt. 5651.9360 – Einlage gKU Photovoltaikanlage	EUR	40.000,00
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	EUR	42.734,59
HHSt. 6300.9350 – Anschaffungen Bauhof	EUR	20.431,26
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	EUR	257.132,26
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	EUR	147.155,99
HHSt. 7700.9600 – gemeinsame Bauhoftankstelle	EUR	30.000,00
HHSt. 7910.9500 – Breitbandausbau	EUR	34.287,54
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	EUR	167.057,82
HHSt. 8811.9320 – Grunderwerb (allgemein)	EUR	175.000,00

übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU      EUR      1.121.399,01

11 : 0

Erster Bürgermeister Hainz hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 7 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt hat 2. Bürgermeister Gartner übernommen.

7. Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Für das Jahr 2021 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluss bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

10 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 mit sämtlichen Anlagen

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen, Finanzplanung und Investitionsprogramm wurden vom Finanzausschuss am 02.05.2022 vorberaten.

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 6.196.100 €.  
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 3.161.400 €.  
Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 9.357.500 €.

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

11 : 0

9. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2022

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 mit 2025 wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

10. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 und Beteiligungsbericht der  
Badegenossenschaft Gstadt GbR

Der Beteiligungsbericht wird dem Gremium vorgestellt und kurz erläutert.  
Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 26.125,24 € ab.

Mit Schreiben vom 04.05.2021 hat das Landratsamt die Gemeinde aufgefordert,  
künftig einen Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung  
vorzulegen und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss sowie den Beteiligungsbericht  
nach Art. 94 Abs. 3 GO an der Badegenossenschaft Gstadt GdbR in der  
vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.  
Der Beteiligungsbericht ist ortsüblich bekannt zu machen.

11. Behandlung der Anregung aus der Bürgerversammlung für die Jahre 2021  
und 2022

Die Niederschrift über die am 13.05.2021 stattgefundene Bürgerversammlung  
wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben.

Die Wortmeldung wird im Gremium wie folgt behandelt:  
Es wurde vorgebracht, dass die Gemeinde in der Zeit von stark steigenden  
Energiepreisen und evtl. stockenden Gaslieferungen besser in die Zukunft  
denken soll um z.B. Sonnenenergie besser nutzen zu können. Eine Freifläche  
könnte für Sonnenkollektoren genutzt, mit Kleintieren bewirtschaftet und mit  
einer Wildhecke begrenzt evtl. auch als Ausgleichsfläche gelten. Auch sollte  
über ein Wärmenetz nachgedacht werden.

Bürgermeister Hainz erklärte hierzu, daß der Gemeinderat sich bereits mit  
diesem Thema beschäftigt und über den Beitritt in das Regionalwerk Chiemgau-  
Rupertiwinkel berät.  
Darüber hinaus besteht aus Sicht des Gemeinderates kein weiterer  
Handlungsbedarf.

12. Beitritt Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU

Das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel wurde Ende 2020 von insgesamt  
16 Kommunen aus 4 Landkreisen (Altötting, Berchtesgadener Land, Rosenheim  
und Traunstein) gegründet und hat 2021 seine Tätigkeit aufgenommen. Auf  
Grund vieler Interessensanfragen von Kommunen seit der  
Unternehmensgründung, hat der Verwaltungsrat des gKU eine befristete  
Beitrittsmöglichkeit zu den Gründungskonditionen des Unternehmens bis Ende  
Juli 2022 beschlossen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Das befristete Beitrittsangebot des Regionalwerks, mit einer Stamm- und Kapital-/Bareinlage von ins. 30.000,-- €, wird dem Gremium vorgestellt und ausführlich diskutiert. In der Gemeinde Gstadt kann man sich derzeit keine Versorgung über Fernwärme vorstellen. Vorteilhaft wäre aber die Möglichkeit, den vor Ort über die Photovoltaikanlagen erzeugten Strom, regional zu vermarkten.

Das Gremium beschließt, dem Regionalwerk nicht beizutreten, begrüßt aber die Arbeit des Regionalwerks. Über einen Beitritt soll zu gegebener Zeit, wenn mehr detaillierte Fakten und Zahlen vorliegen, wieder im Gemeinderat beraten werden.

11 : 0

13. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Es wird angedacht, ein neues stationäres Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen. Dies soll an der Kurve auf Höhe des Busunternehmens Heitauer aufgestellt werden.

Die Fa. Bremicker teilte hierzu mit, welche Varianten zur Auswahl stehen. Entscheidend hierbei sind Akku- oder Solarbetrieb und ob eine Datenauswertung gewünscht wird.

	mit Datenauswertung	ohne Datenauswertung
Akkubetrieb	1.950,-- € netto	1.450,-- € netto
Solarbetrieb	2.130,-- € netto	1.530,-- € netto

Eine Stromversorgung über die Straßenlaterne ist bei beiden möglich. Hierbei kommt lediglich der Anschlussumbau von der Bayernwerk AG hinzu.

Der Gemeinderat entscheidet sich für ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Solarbetrieb und Datenauswertung für 2.130,00 € netto.

11 : 0

14. Bericht aus der letzten Gemeinschaftsversammlung

Bürgermeister Hainz berichtet dem Gremium kurz über die öffentlichen Punkte der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 12.05.2022.

15. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Beschlüsse bekannt zu geben.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.06.2022**

---

Abstimm.-Ergebnis

16. Bekanntgaben, Verschiedenes

## a) PFC-Untersuchung Trinkwasser

Der Zweckverband Wasserversorgung Chiemseegruppe hat im Hinblick auf den erfolgten Schadstoffeintrag beim Gewerbegebiet in Natzing der Gemeinde Eggstätt eine PFC-Untersuchung in Auftrag gegeben. Nach dem nun vorliegenden Prüfbericht vom 20.05.2022 sind die geltenden Werte der Trinkwasserverordnung eingehalten.

## b) Gemeinsame Sitzung

Eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte der Gemeinden Gstadt und Breitbrunn findet am 27.06.2022, 19 Uhr in der ChiemseeHalle statt.

## c) Glasfaserausbau Gollenshausen

Bürgermeister Hainz informiert, daß zur beauftragten Firma leider kein Kontakt hergestellt werden konnte.

## d) Mobilfunkmasten Gollenshausen

Aktuell gibt es keine neuen Informationen. Bei neuen Erkenntnissen wird der Gemeinderat informiert.

17. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.05.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Bei Tagesordnungspunkt 4 muss das Abstimmungsergebnis von 13:0 auf 12:1 geändert werden.

11 : 0

Gegen die Niederschrift werden ansonsten keine Einwände erhoben. Sie gilt mit der oben beschlossenen Änderung als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin